



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 656.42

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 114 / 2019

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 25. November 2019

Betrifft:

Straßenbeleuchtung „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, OT Wachendorf und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen „Wohn- und Freizeitgelände“ und Kernort Wachendorf

hier: Festlegung der Leuchten-Typen im Zusammenhang mit den Ausbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

-/-

15.11.2019
Datum


Bürgermeister
Thomas Noé


Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2010 eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich des im Falle von Umrüstungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung zu verwendenden Lampentyps in den Wohnstraßen der Gemeinde Starzach getroffen. Demnach legte der Gemeinderat fest, dass grundsätzlich der dekorative Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux 9811“ in den Wohngebieten verwendet werden soll. Dieser Leuchentyp wurde beispielsweise bereits in der Straße „Im Ganser“ im Teilort Bierlingen eingesetzt.

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.10.2010 legte der Gemeinderat fest, dass an den Ortsdurchfahrtstraßen der Leuchten-Typ des Fabrikats „Trilux Lumega“ grundsätzlich installiert werden soll.

Konkret stellt sich nun die Frage, welche Lampentypen im Zuge der Baumaßnahme im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf und entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen dem Kernort Wachendorf und dem Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen installiert werden sollen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Entgegen der Grundsatzbeschlüsse aus dem Jahr 2010 befürwortet die Verwaltung vorliegend den Einsatz sog. technischer Leuchte-Typen. Die Ausleuchtung ist hierbei effektiver, außerdem sind die aus dem Jahr 2010 festgelegten Leuchten-Typen aus energetischer Sicht bereits wieder weit überholt.

Entlang der Kreisstraße K 6929 befürwortet die Verwaltung eine intelligente Straßenbeleuchtung, welche nur in einem gedimmten Modus die Straßen- und Radwegefläche ausleuchtet. Durch einen installierten Bewegungsmelder würde im Falle von PKW-, Rad- oder Fußgängerverkehr kurzzeitig eine stärkere Ausleuchtung erfolgen.

Im Bereich „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ der sich im Ausbau bzw. in der Sanierung befindet schlägt die Verwaltung den Einsatz einer sog. technischen Leuchte vor, bei welcher durch eine bereits vorinstallierte Sensorik ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf eine intelligente Beleuchtungsoption aufgerüstet werden könnte. Durch die Ausleuchtung des Gebiets über eine technische Leuchte würde man aus Sicht der Verwaltung ein im Vergleich zur dekorativen Lösung besseres Ergebnis im genannten Gebiet erzielen, da der Charakter des Gebiets mit engen Straßen und Wegen, mit teilweise unübersichtlichen Bereichen aufgrund vorhandenem Bewuchs, dies erfordert.

Ein Vertreter der Firma Faiss-Elektrotechnik wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die einzelnen Leuchten-Typen vorstellen, damit danach der Gemeinderat eine entsprechende Entscheidung treffen kann.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs _____ im zum Ausbau bzw. Sanierung vorgesehenen Bereichs des „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf.
2. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Leuchten-Typs _____ entlang der Kreisstraße K 6929 zwischen Kernort Wachendorf und „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“.